



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail meike.rohwer@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-926-19

Herr Nogueira Duarte Mack

4. Juli 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 "Steinstr. / Müschenfeld"; OT Kellen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.07.2019 - Ihr Zeichen MR

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Postfach 19 55

47517 Kleve

Ihr Zeichen: MR
Ihre Nachricht vom: 03.07.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro
@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 16.07.2019

Bebauungsplan Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Kik-Bekleidungsfachmarktes mit einer geplanten Verkaufsfläche von 1.200 m² geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird ein bestehendes Gewerbegebiet (GE) künftig als Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel für Bekleidung und marktübliche Randsortimente festgesetzt.

Das Vorhaben befindet sich in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und ist nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Kleve als zentraler Versorgungsbereich definiert. Der Standort ist dem Nahversorgungszentrum Kellen zugeordnet und übernimmt die Versorgung für den Stadtteil Kellen und die angrenzenden nordöstlichen Siedlungsbereiche.

Mit der Erhöhung der Verkaufsfläche von derzeit knapp 800 m² auf 1.200 m² unterliegt der Betrieb den Regularien des § 11 Abs. 3 BauVO für großflächigen Einzelhandel. Daher ist zu prüfen, ob die Erweiterung der Verkaufsflächen negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder die wohnortnahe Versorgung verursachen kann.

Ausschlaggebendes Kriterium für den Nachweis wesentlicher Beeinträchtigungen der Nahversorgungsfunktion und zentraler Versorgungsbereiche ist für uns die Umsatz-Kaufkraft-Relation eines Vorhabens. Dem erwarteten Umsatz muss die Kaufkraft der Bewohner im Einzugsgebiet des Marktes für die entsprechende Sortimentsgruppe gegenüber gestellt werden.

Gemäß den Angaben des Internetportals „Textilwirtschaft“ betrug im Jahr 2015 die Flächenproduktivität eines Kik-Bekleidungsmarktes 1.225 € je m² Verkaufsfläche. Dies bestätigt den in der Auswirkungsanalyse der BBE-Handelsberatung genannten Wert von 1.250 € je m². Bei Annahme dieser Flächenproduktivität ergibt sich bei der geplanten Verkaufsfläche in Höhe von 1.200 m² eine Umsatzerwartung von etwa 1,5 Mio € pro Jahr.

Die Kaufkraft der Bevölkerung von Kleve im Bereich Bekleidung beträgt etwa 537 € pro Kopf (gem. Angaben MB Research). Demnach müssten im näheren Einzugsgebiet des Bekleidungsfachmarktes rund 2.793 Menschen leben. Bei Nicht-Erfüllung dieser Bedingung wäre ein entsprechender Anbieter auf Kaufkraftzuflüsse von Gebieten außerhalb des näheren Einzugsgebietes angewiesen, was negative Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche vermuten ließe.

Gemäß unserer eigenen Ermittlung der Einwohnerzahl (www.einwohner.nrw.de) wohnen etwa 2.465 bis 5.655 Personen in einem Umkreis von 700 bis 1.000 m um den Standort. Es liegt also ein Indiz vor, dass die erforderliche Mantelbevölkerung von 2.793 Menschen erreicht wird. Unseres Erachtens ist daher nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben wesentliche Beeinträchtigungen gegenüber zentralen Versorgungsbereichen oder wohnortnahe Versorgung ausgelöst werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass die zulässige Verkaufsfläche auf Seite 1 der Begründung zum Bebauungsplan mit 1.300 m² angegeben wird, in den weiteren Kapiteln, den textlichen Festsetzungen sowie der Auswirkungsanalyse jedoch mit 1.200 m². In unserer Stellungnahme sind wir daher von 1.200 m² maximaler Verkaufsfläche ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	MR
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	25. Juli 2019

Stadt Kleve

Fachbereich 61 Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Postfach 19 55
47517 Kleve

Bebauungsplan Nr. 2-071-5

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 03. Juli 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Die Stadt Kleve plant einen 0,3 - 0,6 ha (s.u.) großen Teil eines Gewerbegebietes als Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel umzuwidmen. Belange des Handwerks sind insofern betroffen, als dass damit zukünftig der gewerbliche Standort für Handwerksbetriebe grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung steht. Daher bedauert die Handwerkskammer zunächst die Ausweisung des SO.

Die Planung erscheint uns ebenfalls fehlerbehaftet.

1. Erklärtes Planungsziel ist die Sicherung des Nahversorgungsstandortes. Bekleidung fällt jedoch gemeinhin - sowie auch nicht nach der Klever Sortimentsliste - unter die Gruppe nahversorgungsrelevante Sortimente. Damit kann auch die Erweiterung eines Bekleidungsmarktes nicht der Sicherung der Nahversorgung dienen.
2. Auf S. 6 der Planbegründung ist der Nahversorgungsbereich um das Tönnissen-Center als Nahversorgungsbereich Kellen deklariert.
3. Im Planentwurf ist lediglich der Bereich der Grundstücke mit der Adresse Steinstraße 8-10 als Sondergebiet dargestellt (ca. 0,3 ha). In der Planbegründung ist jedoch auch das nördlich angrenzende Grundstück als Teil des Plangebietes aufgeführt (s. Deckblatt und S. 3 Planbegründung). Uns wird nicht abschließend deutlich, ob die Erweiterung im Bereich der Hausnummern 8-10 stattfindet, oder auch das nördliche Grundstück betrifft.
4. In den textlichen Festsetzungen ist ein VKF von 1.200 m² festgesetzt. In der Planbegründung ist hingegen auch von 1.300 m² die Rede (s. S. 1 Planbegründung).

Aus unserer Sicht betreffen die beanstandeten Punkte teils die Grundzüge der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater

Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 55
40018 Düsseldorf
Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
[http://www.hwk-
duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODED1DNE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

Stellungnahme(n) (Stand: 26.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Igel, am: 26.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>BPL 2-071-5 Kleve, Kellen Steinstraße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straße B 9 Abs. 1 werden durch Ihre Planung berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p>Ludger Igel</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	<p>1. Nachtrag</p> <p>Erstellt von: Ludger Igel, am: 26.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>BPL 2-071-5 Kleve, Kellen Steinstraße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straße B 220 Abs 1 werden durch Ihre Planung berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen</p>

bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter
fon: 0281/108-327
fax: 0281/108-255
e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

Anhänge: -

manuelle Einträge:

-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Westnetz GmbH
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 12.07.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP-L/Merzenich</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind. Folglich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Sabrina Merzenich</p> <p>innogy Netze Deutschland GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)</p> <p>Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel</p> <p>T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Essen Eingetragen beim Amtsgericht Essen Handelsregister-Nr. HR B 27278 USt.-IdNr. DE 192000514</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47515 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Niederlassung Köln
Erna-Scheffler-Str. 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Robert Lemper
Telefon: 0221 141 3712
Telefax:

E-Mail: Robert.Lemper@deutschebahn.com
Zeichen: RL
Az: TOEB-KÖL-19-57616

11.07.2019

**Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5
für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen**

Ihr Schreiben vom: 03.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Robert Lemper

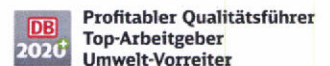
Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:





Hinweisblatt

zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfer- nung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.
- <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004>

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

Stadtverwaltung
KLEVE
10. Juli 2019

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingegangen
10.07.2019
FB *GA*

Ihre Zeichen MR
Ihre Nachricht 03.07.2019
Unsere Zeichen B-I-D/An 2019-TÖB-0791
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 9. Juli 2019

**Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5
für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 03.07.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Erzbischöflicher Schulfonds
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 04.07.2019 , Aktenzeichen: - Anhänge: -
Nachträge:	1. Nachtrag Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 04.07.2019 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren! Von der geplanten Änderung sind Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Müller Geschäftsführer Tel. 0221/ 1642-2277 Anhänge: -
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 26.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Kauling, 02823 / 320-209, torsten.kauling@goch.de, am: 25.07.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_2-071-5</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Deichschau Rindern
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochem Vervoorst, am: 04.07.2019 , Aktenzeichen: - Das Planvorhaben liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47517 Kleve

REFERENZEN Ihr Anschreiben vom 03. Juli 2019
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB 3 L, Herr Springsguth, 193236
TELEFONNUMMER +49 203 364 7684, E-Mail: ralf.springsguth@telekom.de
DATUM 22. Juli 2019
BETRIFFT **Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 22.07.19
EMPFÄNGER Stadt Kleve
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stefan Schönell

Anlage(n):
Lageplan Steinstraße_Müschfeld

i.A.

Ralf Springsguth

Stellungnahme(n) (Stand: 09.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Deichverband Xanten-Kleve
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Menschel, am: 09.07.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.</p> <p>In der Planzeichnung ist der Hinweis auf die Lage im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins enthalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Pieper</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



31.07.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.22-071-5 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-071-5 für
den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen**



Ihre E-Mail vom 03.07.2019
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Nieder-
rhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.228
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 13.08.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 2-071-5 - Steinstraße, Müschenfeld im OT Kellen

Bericht vom 03.07.2019, Az.: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Steinstraße, Müschenfeld in Kellen
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 2-071-5 der Stadt Kleve	
ASP vom: 30.04.2019	bearbeitet von: Sterna, Stefan Sudmann
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 09.08.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Für den Gebäudeabriss ist eine eigene ASP durchzuführen. Darauf ist im Bebauungsplan hinzuweisen.	

Unterschrift: i.A.


Bäumen

Stellungnahme(n) (Stand: 19.08.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	19.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 16.08.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-285/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 2-071-5 Steinstr./Müschfeld</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 03.07.2019, Az: MR</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Da die Themen Risikogebiete und ÜSG in den eingereichten Unterlagen in ausreichender Form berücksichtigt sind, melde ich für das Sachgebiet HWRM/ÜSG Fehlanzeige.</p> <p>Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p>

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag
gez.
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-